



# Bitterfeld-Wolfen

Haushaltssatzung 2019  
Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Beschluss-Nr. 234-2018  
-Auszug OT Rödgen-

# Haushaltssatzung 2019 I

## § 1

### 1. Ergebnisplan

a) Gesamtbetrag der Erträge	74.219.800 EUR
b) <u>Gesamtbetrag der Aufwendungen</u>	<u>-81.962.000 EUR</u>
c) <u>Saldo</u>	<u>-7.742.200 EUR</u>

# Haushaltssatzung 2019 II

## § 1

### 2. Finanzplan

a) Einzahlung lfd. Verwaltungstätigkeit	64.763.000 EUR
b) <u>Auszahlung lfd. Verwaltungstätigkeit</u>	<u>-72.635.100 EUR</u>
<u>Saldo</u>	<u>-7.872.100 EUR</u>

# Haushaltssatzung 2019 III

## § 1

### 2. Finanzplan

c) Einzahlung aus Investitionstätigkeit	10.975.800 EUR
d) <u>Auszahlung aus Investitionstätigkeit</u>	<u>-14.834.400 EUR</u>

<u>Saldo</u>	<u>-3.858.600 EUR</u>
--------------	-----------------------

einschließlich:

- Investitionspauschale 2019 in Höhe von 1.299.800 Euro

Für 2019 ist im Saldo der Investitionstätigkeit ein negativer Betrag ausgewiesen. Dieser stellt den Bedarf an Investitionskrediten für die STARK III-Maßnahmen, den Um- und Ausbau der Ortsfeuerwehr OT Bitterfeld sowie weiterer veranschlagter investiver Maßnahmen dar.

# Haushaltssatzung 2019 IV

## § 1

### 2. Finanzplan

e) Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit 3.858.600 EUR

f) Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit -2.541.600 EUR

Saldo 1.317.000 EUR

Beinhaltet sind die Aufnahme und die Tilgung von Investitionskrediten.  
Für 2019 ist die Aufnahme eines Kredites i. H. v. 3.858.600 Euro (für STARK III-Maßnahmen, Um- und Ausbau der Ortsfeuerwehr OT Bitterfeld und weitere investive Maßnahmen) vorgesehen.

# Haushaltssatzung 2019 V

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

**3.858.600 EUR** festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird auf

**15.950.900 EUR** festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf

**60.000.000 EUR** festgesetzt.

# Haushaltssatzung 2019 VI

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| 1.1. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf | 340 v. H. |
| 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                            | 390 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 400 v. H. |

## § 6

### weitere Festsetzungen

1. Haushaltsvermerke gem. Punkt 3.3 „Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes“
2. Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbeitrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Es ist festgelegt, dass Kleinbeträge wie folgt fällig werden:

- am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt,
- am 15. Februar und 15. August je zur Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

# Maßnahmen § 5 (5,6) Gebietsänderungsvertrag

	Angaben in Euro	Einwohner 31.12.2017 40.321
Förderung des örtlichen Brauchtums Stadt Bitterfeld-Wolfen 2019 (absolute Einsparung)	0	
OT Bitterfeld	112.800	15.039
OT Greppin	17.400	2.307
OT Holzweißig	20.900	2.786
OT Thalheim	11.400	1.512
OT Wolfen	126.500	16.859
<i>davon Reuden</i>	4.500	594
OT Rödgen	1.700	219
OT Zschepkau	1.000	128
OT Bobbau	11.100	1.471
<b>Gesamtbrauchtumsmittel</b>	<b><u>302.800</u></b>	



# Kostenstellen OT Wolfen

## Ergebnishaushalt 2017, 2018, 2019 (Angaben in Euro)

(Grundlage ordentliches Ergebnis)

Bezeichnung	Ergebnis		Plan		Plan	
	2017 Ertrag	2017 Aufwand	2018 Ertrag	2018 Aufwand	2019 Ertrag	2019 Aufwand
Brauchtmittel Rödgen und Zschepkau	0	-2.361	0	-2.800	0	-2.700
Bibliothek OT Wolfen	19.167	-163.994	21.200	-173.500	20.300	-159.400
Kulturhaus	135.483	-446.853	116.100	-452.900	110.100	-514.500
JC 83	0	-126	0	-6.700	0	-7.200
JC 84	0	-278	0	-300	0	-500
Krondorfer JC	0	-159	0	-6.700	0	-7.200
JC Roxy	0	0	0	-6.500	0	0
KiTa Fuhnetal	1.050.675	-1.510.848	1.003.100	-1.731.200	1.130.200	-1.740.200
KiTa freie Träger	49.158	-559.079	41.700	-712.700	41.300	-672.700
Hort Steinfurth	269.898	-286.404	279.000	-384.100	281.900	-418.100
Hort Erich Weinert	323.900	-394.371	317.500	-583.300	340.300	-492.900
GS Steinfurth	341	-169.942	300	-172.600	700	-170.800
GS Erich Weinert	1.665	-185.387	2.600	-206.900	2.600	-177.000
Sportstätten OT Wolfen	12.108	-139.251	11.900	-158.000	11.900	-163.400
Friedhöfe	293.054	-215.338	315.000	-285.900	326.500	-303.300
<b>Gesamt</b>	<b>2.155.449</b>	<b>-4.074.390</b>	<b>2.108.400</b>	<b>-4.884.100</b>	<b>2.265.800</b>	<b>-4.829.900</b>
					<b>2.265.800</b>	
<b>Saldo des Jahres</b>	<b>-1.918.941</b>		<b>-2.775.700</b>		<b>-2.564.100</b>	
			<b>Änderung Saldo 2019 zu 2018</b>		<b>211.600</b>	
			<b>Änderung in %</b>		<b>-7,6</b>	

# Erläuterungen Kostenstellen OT Wolfen

## Allgemein: Kita/ Hort

Grundlage bildet das beschlossene Kinderförderungsgesetz LSA (KiFöG LSA) zum 22.09.2016, zuletzt geändert vom 20.12.2017.

1. Ausreichung Geschwisterpauschale (Erstattung des Differenzbetrages für das 2., 3. Kind usw.) für den Bereich KiTa (bereits ab 2015)

- diese Zuweisung wird rückwirkend gezahlt, d.h. Planung 2019 ist die Pauschale für 2018, sie verbleibt bei der Stadt - da diese bereits über die Zuweisung laufend an den freien Träger ausgereicht wird,
- die Stadt bekommt sie nachträglich/ jahresübergreifend gemäß KiFöG LSA erstattet

2. Ausreichungs- bzw. Abrechnungsmodus der Zuschüsse (Sach- und Personalkosten) fr. Träger

- Grundlage zur Berechnung dieser sind die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen, die von den freien Trägern mit dem Landkreis **für jede Einrichtung** abgeschlossen werden
- daraus ergeben sich individuelle Platzkosten
- die finanzielle Beteiligung der Kommune richtet sich nach § 12b KiFöG LSA
- diese Vereinbarungen liegen abschließend vor,

3. für Pauschalzahlungen je Kind gelten die Werte

**ab 01.01.2018**

Krippenkind	<b>512,36 Euro</b>
Kindergartenkind	<b>280,83 Euro</b>
Hortkind	<b>97,55 Euro</b>

# Erläuterungen Kostenstellen OT Wolfen

**Allgemein:** Friedhof (*insgesamt 9 städtische Friedhöfe in der Stadt Bitterfeld-Wolfen*)

Anfallende Personalkosten werden auf der Kostenstelle „Friedhofsverwaltung“ allgemein abgebildet und sind damit keinem OT zugeordnet. Zuzüglich werden hier auch Fortbildungs- und Dienstreisekosten sowie Aufwendungen für Bücher/ Zeitschriften und die Beseitigung von Schadensfällen dargestellt.

**Im Bereich der Sportstätten verhält es sich analog des Friedhofes.**

## **Kostenstellen gesamt**

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die Abschreibungen sind einer allgemeinen Kostenstelle zum jeweils betroffenen Produkt zugeordnet und daher nicht auf die Ortsteile aufgeteilt.

## **Finanzen**

Die Berechnung der FAG LSA – Kennzahlen beruht auf der vorläufigen Festsetzung 2019 der Finanzausgleichsleistungen für kreisangehörige Gemeinden durch das statistische Landesamt als Bemessungsgrundlage mit Stand 11.09.2018. Bei der Berechnung des Kreisumlagesatzes wurde von einem gleichbleibenden Umlagesatz zum Vorjahr von 45,032 v.H. ausgegangen. In die Kalkulation einbezogen wurden die vorläufigen statistischen Angaben für 2019 sowie sich jährlich planmäßig für die Stadt ändernde Umlagegrundlagen. Informationen zu einem geänderten Kreisumlagesatz 2019 liegen noch nicht vor.

# Erläuterungen Kostenstellen OT Wolfen

Kennzahlen wie folgt:

Bezeichnung	Stand 1. Entwurf HH 2019
Gewerbsteuer	23.000.000
GA an Einkommenssteuer	10.267.800
GA an Umsatzsteuer	4.471.500
allg. Zuweisung	3.541.800
Auftragskostenerstattung	2.705.300
Gewerbsteuerumlage	-2.012.500
<b>Finanzkraftumlage *1</b>	-4.023.200
<b>Kreisumlage *1</b>	-19.038.000

•Aufgrund der verbesserten Steuereinnahmesituation im Jahr 2017, die deutlich über die allgemeine Entwicklung der vergangenen Jahre hinausging, wurden im Jahr 2017 Rückstellungen gemäß § 35 Abs. 1 Ziffer 6 b KomHVO für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleiches gebildet, d. h. für Auswirkungen auf die Höhe der zu zahlenden Kreis- und Finanzkraftumlage im Jahr 2019.

Die Rückstellungen hierfür belaufen sich im Einzelnen auf:

Kreisumlage	2.774.700 Euro
Finanzkraftumlage	744.900 Euro

# Erläuterungen Kostenstellen OT Wolfen

## Darstellung der Kreisumlage

ursprünglich einzuplanende Kreisumlage 2019 im Ergebnisplan	21.812.700 Euro
- Inanspruchnahme der in 2017 gebildeten Rückstellung	- 2.774.700 Euro

---

**einzustellender Ansatz im Ergebnisplan 2019** **19.038.000 Euro**

Im Finanzplan 2019, der alle zahlungswirksamen Sachverhalte innerhalb des Haushaltsjahres abbildet, wurden 21.812.700 Euro für die Kreisumlage veranschlagt.

## Darstellung der Finanzkraftumlage

ursprünglich einzuplanende Finanzkraftumlage 2019 im Ergebnisplan	4.768.100 Euro
- Inanspruchnahme der in 2017 gebildeten Rückstellung	- 744.900 Euro

---

**einzustellender Ansatz in den Ergebnisplan** **4.023.200 Euro**

Im Finanzplan 2019, der alle zahlungswirksamen Sachverhalte innerhalb des Haushaltsjahres abbildet, wurden 1.226.300 Euro (4.768.100 Euro gesamt Finanzkraftumlage – 3.541.800 allgemeine Zuweisung) für die Finanzkraftumlage veranschlagt.

Das Haushaltsjahr 2019 ist das erste Jahr für die Stadt Bitterfeld-Wolfen nach der Neuauflage der Finanzkraftumlage, indem die Höhe der Finanzkraftumlage den Betrag an allgemeinen FAG-Zuweisungen übersteigt.

# Erläuterungen Kostenstellen OT Rödgen

Für den Ortsteil Rödgen werden keine separaten Kostenstellen geführt.

Rödgen ist zum Teil in den Kostenstellen des OT Wolfen (z. B. Kinderbetreuungskosten) oder in den Kostenstellen der Stadt Bitterfeld-Wolfen integriert.

Letzteres trifft z.B. bei der Feuerwehr zu. Seit dem Haushaltsjahr 2009 werden alle Ortswehren nicht mehr als einzelne Kostenstellen, sondern als eine Kostenstelle „Feuerwehr“ dargestellt.

Die Brauchtumsmittel werden seit 2010 in Summe mit Zschepkau ausgewiesen. In der Darstellung auf Seite 8 sind die eingestellten Mittel für Rödgen zu entnehmen. Der geplante Ansatz hierfür ergibt sich aus § 5 der Gebietsänderungsvereinbarung und ändert sich gemäß der gemeldeten Einwohner (7,50 EUR/EW, 219 EW für Berechnung).

Die Vergabe der Mittel beschließt ausschließlich der Ortschaftsrat Rödgen.

Nachfolgend sind die Kostenstellen OT Wolfen erläutert.

# Erläuterungen Kostenstellen OT Wolfen

**Information:** Die in Klammern gesetzte Zahl stellt die Veränderung des Ergebnisses der Kostenstelle zum Vorjahr dar.

(+ Erhöhung Zuschuss / - Minderung Zuschuss)

**Brauchtum:**

(- 100 Euro)

- der geplante Ansatz ergibt sich aus § 5 der Gebietsänderungsvereinbarung und ändert sich gemäß der gemeldeten Einwohner (7,50 EUR/EW, 219 EW für Berechnung Rödgen = 1.700 Euro, 128 EW für Berechnung Zschepkau = 1.000 Euro)

**Bibliothek:**

(-13.200 Euro)

- die Verbesserung zum Vorjahr resultiert aus dem Bereich Personalkosten -17.200 Euro (Einsparung durch Nachbesetzung einer Stelle, Mitarbeiterin in Rente)
- Aufwendungen für Reinigungsleistungen mit + 1.600 Euro zum VJ, hier ist in 2019 eine zusätzliche Grundreinigung geplant
- Mehrbedarf im Bereich Software von + 1.000 Euro
- real geringer anfallende Säumniszuschläge im Ertragsbereich von - 500 Euro zum VJ

**Kulturhaus:**

(+67.600 Euro Euro)

- Kulturhaus ist ein Betrieb gewerblicher Art
- im Bereich der technischen Anlagen/ Bühnentechnik ist zusätzlich mit +55.000 Euro der notwendige Ersatz der Antriebsmaschine inkl. Steuerung für die Portalbrücke Bühne eingestellt
- die komm. Benutzungsgebühren müssten den realen Gegebenheiten angepasst werden, damit war eine Senkung innerhalb der Erträge von – 10.000 Euro zum VJ erforderlich
- weitere Untersachkonten verhalten sich relativ konstant
- innerhalb der Unterhaltung am Gebäude ist neben den normalen Wartungen und Reparaturen auch die Sanierung der äußeren Fluchttreppe, die Parkettsanierung und die Erneuerung der elektrischen Anlage in beiden Besucheraufgängen geplant

**JC 83 (+500 Euro)**

**JC Phönix (Krondorf, +500 Euro) und  
JC Roxy (-6.500 Euro)**

- ab 2018 wird auf die Gleichbehandlung der JC/ Jugendvereine abgestellt, so umfasst die Erhöhung die generelle Defizitfinanzierung zur Jugendpauschale, diese ist auch 2019 geplant *Für den Diakonieverein für Jugendmigrationsdienst (unter Kostenstelle Sozialverwaltung geführt) ist ebenfalls neu ab 2018 ein Zuschuss eingestellt (Ansatz in 2019 = 8.900 Euro). Hier trifft der gleiche Sachverhalt wie bei den Jugendclubs/ Jugendvereinen zu. Der JC Roxy wird im Rahmen der Jugendpauschale ab 2019 nicht mehr durch den Landkreis gefördert. Damit entfällt hier die Defizitfinanzierung durch die Stadt.*

# Erläuterungen Kostenstellen OT Wolfen

Information: Die in Klammern gesetzte Zahl stellt die Veränderung des Ergebnisses der Kostenstelle zum Vorjahr dar.

(+ Erhöhung Zuschuss / - Minderung Zuschuss)

## JC 84 (+200 Euro)

- diese Kostenstelle verhält sich zum VJ konstant
- hier erfolgt keine Bezuschussung des JC, da dieser aus der Jugendpauschale des LK rausgefallen ist
- der leichte Mehrbedarf resultiert aus der Gebäude- und Inhaltsversicherung

## Kita „Fuhnetal“: (-118.100 Euro)

- Mehrertrag innerhalb der Zuwendungen nach KiFöG LSA um 113.400 Euro, richtet sich nach den Pauschalzahlungen je Kind gem. KiFöG LSA und der zu betreuenden Kinderzahl\*
- die Elternanteile an den Betriebskosten erhöhen sich leicht um 13.600 Euro zum JV
- Mehraufwand im Bereich der Personalkosten um 13.900 Euro zum Vorjahr, Bedarf resultiert aus dem jährlich zu berechnenden Betreuungsschlüssel und Tarifanpassungen
- eine Senkung ergibt sich bei den Bewirtschaftungskosten (z.B. Reinigung -5.000 Euro)

## Kita freie Träger: (+46.700 Euro)

- Reduzierung resultiert aus dem Bereich der Zuschusszahlungen an die freien Träger (-40.000 Euro zum VJ, Sach- und Personalkosten) gemäß Finanzierungsvereinbarung (siehe Erläuterung Seite 10, Punkt 2)
- die Geschwisterpauschale fällt um 6.700 Euro höher als zum VJ aus, ursächlich für die Berechnung ist die Anzahl der Geschwisterkinder
- **der ausgewiesene Aufwand (Seite 9) stellt größtenteils nur den Eigenanteil der Stadt zur Mitfinanzierung der Einrichtung der freien Träger dar**
- Einrichtungen in freier Trägerschaft sind: Spatzennest, Kuschelburg, Farbklecks, Pustebume, Buratino, Christopherushaus

\* Grundlage bildet hier die gemeldete Kinderzahl zum März des Vorjahres.



# Erläuterungen Kostenstellen OT Wolfen

Information: Die in Klammern gesetzte Zahl stellt die Veränderung des Ergebnisses der Kostenstelle zum Vorjahr dar.  
(+ Erhöhung Zuschuss / - Minderung Zuschuss)

**Hort „Steinfurth“:**  
(+31.100 Euro)

- ein Anstieg von + 35.200 Euro bei den Personalkosten ist zu verzeichnen, dies richtet nach dem jährlich zu berechnenden Betreuungsschlüssel und Tarifierpassungen
- leicht kompensiert sich dies z.B. durch einen Minderbedarf im Bereich Reinigung mit -2.000 Euro oder auch leicht höher ausfallenden Elternanteilen + 1.800 Euro
- innerhalb der Gebäudeunterhaltung (gleichbleibend zum VJ mit gesamt 10.000 Euro), sind neben allgemeinen Reparaturen und Wartungen auch weiterführende Malerarbeiten geplant

**Hort „Erich-Weinert“:**  
(-113.200 Euro)

- Personalkostensenkung um 62.400 Euro (ursächlich ist der jährlich zu berechnende Betreuungsschlüssel)
- im Bereich der Reparatur/ Wartung am Gebäude ergibt sich eine Reduzierung um 27.500 Euro (hier war 2018 ein Teil der Erneuerung Sickergrube enthalten, Realisierung gemäß Beschluss 157-2018 investiv innerhalb der Haushaltsdurchführung 2018)
- die Elternanteile an den Betriebskosten erhöhen sich leicht zum VJ um 9.000 Euro sowie die Zuweisung gemäß KiFöG LSA um 14.100 Euro

**GS „Steinfurth“:**  
(-2.200 Euro)

- Kostenstelle zum Vorjahr relativ konstant
- leichte Einsparung im Bereich der Bewirtschaftungskosten (z.B. Wärmeversorgung -1.000 Euro oder Reinigung -2.000 Euro)

\* Grundlage bildet hier die gemeldete Kinderzahl zum März des Vorjahres.

# Erläuterungen Kostenstellen OT Wolfen

Information: Die in Klammern gesetzte Zahl stellt die Veränderung des Ergebnisses der Kostenstelle zum Vorjahr dar.  
(+ Erhöhung Zuschuss / - Minderung Zuschuss)

- GS „Erich-Weinert“:** (-29.900 Euro)
- Aufwendungen für Wärmeversorgung - 3.000 Euro zum VJ
  - im Bereich der Reparatur/ Wartung am Gebäude ergibt sich eine Reduzierung um 27.500 Euro (hier war 2018 ein Teil der Erneuerung Sickergrube enthalten, Realisierung gemäß Beschluss 157-2018 investiv innerhalb der Haushaltsdurchführung 2018), hier war der Betrag jeweils zu 50 % innerhalb Hort und Grundschule eingestellt
- Sportstätten OT Wolfen** (+5.400 Euro)
- hier ergibt sich ein Mehrbedarf von 7.200 Euro innerhalb der Reparatur/ Wartung an den Gebäuden, geplant ist zusätzlich der Ersatz eines Zaunes und die Absperrung eines Abwassersammlers (Beseitigung Unfallgefahr)
  - leichter Rückgang im Bereich Unterhaltung Sportplätze
- Friedhöfe:** (+5.900 Euro)
- hier ist innerhalb des Förderprogrammes „Dorferneuerung“ die Sanierung des Glockenturmes OT Zschepkau geplant (Aufwand 12.000 Euro, Fördermittel 9.000 Euro)
  - zusätzlich 3.500 Euro sind für die Gruftanlage Friedhof OT Rödgen eingestellt
- Feuerwehr**
- bereits ab 2009 werden die Ortswehren nicht mehr als separate Kostenstellen geführt, sondern unter allgemein „Feuerwehr“ dargestellt
- Gemeindestr.:**
- die Unterhaltung der Straßen wird unter der allgemeinen Kostenstelle „öffentliche Verkehrswege“ abgebildet und ist daher keinem Ortsteil zugeordnet

# Erläuterungen Kostenstellen OT Wolfen

## Straßenunterhaltung

Für 2019 sind außer den allgemeinen Straßenunterhaltungen auch folgende Einzelmaßnahmen im OT Wolfen vorgesehen:

Erneuerung Gehweg Humboldtstr.	- 25.000 Euro	Fördermittel	16.600 Euro
-----			
Erneuerung Gehweg Str. d. Chemiewerker von Kreisel bis Kreuzung Stadtwerke	- 45.000 Euro	Fördermittel Weiterführung aus 2018	30.300 Euro
-----			
Deckenerneuerung Str. d. Chemiewerker von Kreisel bis Kreuzung Stadtwerke	- 116.300 Euro	Fördermittel	77.400 Euro
-----			

# Erläuterungen Kostenstellen OT Wolfen 2019

## Weitere geplante Maßnahmen innerhalb des Ergebnishaushaltes für den OT Wolfen, ohne spezielle Zuordnung zur Kostenstelle sind (keine Auswirkungen auf das Anlagevermögen der Stadt):

Rückbau leerstehender Wohngebäude im OT Wolfen (alle Maßnahmen aufwandsneutral)			
„Musikerviertel,,	- 3.700 Euro	Fördermittel	3.700 Euro
„Wolfen-Nord“	-1.095.200 Euro	Fördermittel	1.095.200 Euro
„Blauer Ochse“ Krondorf ( <i>nicht im prioritären Stadtumbaugebiet, daher keine Städtebauförderung möglich, FM über Altlastensanierungsförderung</i> )	- 760.000 Euro	Fördermittel	200.000 Euro
		Zuwendung übr. Bereiche	560.000 Euro
-----			
Soziale Stadt (WK I)	- 396.000 Euro	Fördermittel	264.000 Euro
( <i>energetische Sanierung „Seniorenresidenz Haus I“, „Neubau Seniorenresidenz Haus III“</i> )		Zuwendung übr. Bereiche	92.400 Euro
-----			
Aufwertung „Krondorfer Gebiet“	- 560.000 Euro	Fördermittel	373.300 Euro
( <i>Modernisierung Wohngebäude J.-R.- Becher-Str. 1-5 und Goethestr. 32-36</i> )		Zuwendung übr. Bereiche	130.600 Euro
-----			
Zuschüsse Wohnungsunternehmen	- 100.000 Euro	Fördermittel	66.600 Euro
( <i>Wegebau-und Wohnumfeldgestaltung Wo-No</i> )			
-----			
Aufwertung (WK I)	- 1.006.000 Euro	Fördermittel	670.600 Euro
( <i>Sanierung Wohngebäude „Ernst-Toller-Str. 10-16“, „Dessauer Allee 4-12“, Neubeantragung Dessauer Allee 38-48 und Straßenerneuerung Käthe-Kollwitz-Str.</i> )		Zuwendung übr. Bereiche	225.800 Euro
-----			
Quartiersmanagement	- 12.000 Euro	Fördermittel	8.000 Euro

# Erläuterungen Kostenstellen OT Wolfen 2019

*Fortsetzung von Seite 20*

**Weitere geplante Maßnahmen innerhalb des Ergebnishaushaltes für den OT Wolfen, ohne spezielle Zuordnung zur Kostenstelle sind (keine Auswirkungen auf das Anlagevermögen der Stadt):**

Klimaschutzkonzept EFRE-Maßnahme zur städtebaulichen Erneuerung	- 30.000 Euro	Fördermittel	27.000 Euro
-----			
Beräumung und Baufeldfreimachung Garagen- Komplex Aufwertung Krondorf	- 347.300 Euro	Fördermittel	231.500 Euro
		Zuwendung übr. Bereiche	81.000 Euro
-----			
Umbau des ehemaligen Casinos (045) zur Kita / aktive Stadt Wolfen-Campus	- 1.800.000 Euro	Fördermittel	1.200.000 Euro
		Zuwendung übr. Bereiche	420.000 Euro

# Investitionen OT Wolfen 2019

**Folgende Investitionen sind im Haushalt 2019 für den Ortsteil Wolfen eingestellt**

Brandschutzmaßnahme Kulturhaus	-12.000 Euro		
Zuwegung GS Steinfurth	-150.000 Euro	Fördermittel	100.000 Euro
STARK III energetische S. KT Fuhnetal	-973.200 Euro	Fördermittel	681.200 Euro
STARK III allgemeine S. KT Fuhnetal	-110.000 Euro	Fördermittel	77.000 Euro
STARK III energetische S. GS Steinfurth	-1.719.100 Euro	Fördermittel	1.203.300 Euro
Brandschutzmaßnahme GS E.-Weinert	-131.600 Euro	Fördermittel	118.400 Euro
Dorfstraße Reuden	-170.000 Euro	Beiträge	46.800 Euro
		Fördermittel	61.000 Euro
Erschließung WG „Fuhneanger“	-220.000 Euro	Beiträge	180.000 Euro
Ausbau Fuhneweg	-255.000 Euro	Beiträge	118.800 Euro

**Die STARK III – Maßnahmen werden durch geplante Kreditaufnahmen finanziert.**

# Investitionen OT Wolfen 2019

**Folgende Investitionen sind im Haushalt 2019 für den Ortsteil Wolfen eingestellt**

Verbindungsstraße	-1.063.300 Euro	Fördermittel	572.000 Euro
Schnittstelle „Bahnhof“	-865.000 Euro	Fördermittel	282.000 Euro
Fritz-Heckert-Straße	-37.000 Euro	Straßenausbaubeiträge	18.500 Euro
EFRE grüne Infrastruktur Nordpark	-81.200 Euro	Fördermittel Land	11.300 Euro
		Fördermittel EU	64.100 Euro
Friedhof – Erweiterung Wassernetz	-15.000 Euro		
Fuhneae – barrierefreier Zugang	-40.000 Euro		
Investive Anschaffungen (nähere Erläuterung nächste 2 Seiten)	-50.000 Euro		
<b>Gesamt</b>	<b>-5.872.400 Euro</b>		<b>3.534.800 Euro</b>
<b>Saldo OT Wolfen</b>	<b>-2.337.600 Euro</b>		

# Investitionen OT Wolfen 2019

**Folgende investive Anschaffungen sind im Haushalt 2019 für den Ortsteil Wolfen im Einzelnen eingestellt**

PC-Ausstattung GS „Erich-Weinert“	-1.000 Euro	
PC-Ausstattung GS „Steinfurth“	-1.000 Euro	
Anschaffung BGA 150-1.000 Euro - GS „Erich-Weinert“	-3.000 Euro	Klassenraummöbel
Anschaffung BGA 150-1.000 Euro - GS „Steinfurth“	-1.500 Euro	Schränke
Anschaffung BGA 150- 1.000 Euro – Kita „Fuhnetal“	-2.500 Euro	EDV
Anschaffung BGA 150- 1.000 Euro – Hort „Erich-Weinert“	-2.000 Euro	Sandkasten, EDV
Anschaffung BGA 150- 1.000 Euro – Hort „Steinfurth“	-1.200 Euro	Sonnensegel, EDV
Anschaffung BGA 150- 1.000 Euro – Bibliothek	-1.700 Euro	Regal für Spiele
Anschaffung BGA 150- 1.000 Euro – Kulturhaus	-3.800 Euro	6 Funkmikrofone , Beamer
Anschaffung BGA 150- 1.000 Euro – Friedhöfe	-4.000 Euro	Neu- und Ersatzbeschaffung

BGA = Betriebs- und Geschäftsausstattung



# Investitionen OT Wolfen 2019

**Folgende investive Anschaffungen sind im Haushalt 2019 für den Ortsteil Wolfen im Einzelnen eingestellt**

Software und Lizenzen Bibliothek	-1.600 Euro	Lizenz/Bereitstellung OPEN Web-OPAC
-----		
Technische Anlagen Kulturhaus	-12.000 Euro	Lichtpult
-----		
BGA über 1.000 Euro Kulturhaus	-6.000 Euro	Teppichläufer Besucheraufgang
-----		
BGA über 1.000 Euro Bibliothek	-1.700 Euro	Sitzgruppe für Sommerleseclub
-----		
BGA über 1.000 Euro KT Fuhnetal	-5.000 Euro	Sonnensegel, Waschmaschine
-----		
BGA über 1.000 Euro Hort Steinfurth	-2.000 Euro	Ersatzbeschaffungen
-----		
<b>Investive Anschaffungen gesamt</b>	<b>-50.000 Euro</b>	

BGA = Betriebs- und Geschäftsausstattung

# Haushaltsermächtigungen aus 2018

Hinsichtlich der Haushaltsermächtigungen können noch keine Aussagen getroffen werden. Da das Haushaltsjahr 2018 noch nicht abgeschlossen ist, kann noch nicht beziffert werden, in welcher Höhe Haushaltsermächtigungen von 2018 auf 2019 zu übertragen sind.

Die Beantragung der Haushaltsermächtigungen durch die Fachbereiche und die Prüfung dieser durch den Fachbereich Finanzen kann erst Ende Dezember 2018 bzw. Anfang Januar 2019 erfolgen.